



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderungen zum Vorschlag für einen EU Critical Medicines Act bzgl. Ausschreibungskriterien u.a.

Aktuell seit 09.02.2026 17:18:50

Angegeben von:

Bundesärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (R002002) am 09.02.2026

Beschreibung:

Die Ziele des Verordnungsvorschlags und die vorgeschlagenen Maßnahmen werden grundsätzlich unterstützt. Änderungsbedarf wird bei folgenden Punkten gesehen: 1. Hersteller, die finanzielle Unterstützung für strategische Projekte erhalten haben, sollen stärker in die Pflicht genommen werden, vorrangig EU-Staaten zu beliefern und die Versorgung sicherzustellen. 2. Für die Arzneimittelbeschaffung zuständige Stellen in den Mitgliedstaaten sollen an der Versorgungssicherheit orientierte Ausschreibungskriterien anwenden; Ausnahmen sollten auf Einzelfälle beschränkt sein 3. Mitgliedstaaten sollten die Einführung von Bevorratungspflichten zeitnah an die Critical Medicines Coordination Group kommunizieren.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Arzneimittel [[alle RV hierzu](#)]

Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe [[alle RV hierzu](#)]

EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2602040008 \(PDF - 4 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.02.2026 an:

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [[alle SG dorthin](#)]

